

UMWELTMERKBLATT für Lkw-Waschplätze



Stand: September 2004

Der Inhalt dieses Merkblattes behandelt die wichtigsten Umweltprobleme, die typischerweise bei Lkw-Waschplätzen auftreten können.

1. UMWELTBELASTUNGEN

1.1 Abwasseranfall

- Niederschlags- und Waschwässer aus dem Bereich des Freiwaschplatzes.

1.2 Abfall

- Mineralölabscheiderinhalte.

1.3 Lärm

- Verkehrsbelastung
- Motorenlärm
- Waschanlage.

1.4 Luft

- Sprühnebel der Waschanlage.

2. ÜBLICHE TECHNISCHE LÖSUNGEN

2.1 Abwasser

Grundsätzlich ist die Einleitung in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation mit Vorschaltung von Vorreinigungsanlagen anzustreben. Bei größeren Waschanlagen und Motorwäschen ist sinngemäß das ÖWAV-Umweltmerkblatt für Kfz-Freiwaschplätze und Waschanlagen zu beachten. Mineralölabscheideranlage gemäß Norm.

Schlammfangvergrößerung bei starker Verschmutzung (z.B. Baufahrzeuge).

Bei großflächigen Waschplätzen ist eine Abflussdrosselung (Stauraumkanal nach Schlammfang etc.) vorteilhaft.

Ausschließliche Verwendung von entsprechenden Wasch- und Reinigungschemikalien gemäß einschlägigen Normen.

Tankinnenreinigungen erfordern spezielle Anlagen und Verfahren und sind daher auf Lkw-Waschplätzen nicht zulässig.

2.2 Abfall

Entsorgung:

- Mineralölabscheiderinhalte: Übergabe an befugten Abfallsammler für gefährliche Abfälle.

2.3 Lärm

- Verkehrslärm: Standortwahl in Hinblick auf Anrainer berücksichtigen; Lärmschutzwände
- Motorenlärm etc.: Lärmschutzmaßnahmen
- Lärm durch Hochdruckreiniger: Lärmschutzwand, lärmarme Geräte.

2.4 Luft

- Sprühnebel: Abschirmung (Spritzwand).

3. SONSTIGE HINWEISE

Mineralölabscheideranlage gemäß ÖNORM EN 858-2:

- Schlammfang
- Abscheider
- Probenahmeschacht.

Kanalführung:

Trennung Abwässer:

- Waschwässer und verschmutzte Oberflächenwässer
- Unverschmutzte Oberflächenwässer
- Wenn keine Trennmöglichkeit von verschmutzten und unverschmutzten Oberflächenwässern bei Lkw-Park- und -Waschplätzen möglich ist, empfiehlt sich eine Mengendrosselung über Stauräume etc.

4. AUSKÜNFT UND INFORMATIONEN

Auskünfte und Informationen über:

- Wirtschaftskammern Österreichs
- Fachverbände in der Wirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)
- Technische Büros
- Ziviltechniker
- Fachabteilungen der Behörden.

5. RECHTLICHE UND TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Betriebsanlage:

- Genehmigungspflicht durch die Baubehörde
- Genehmigungspflicht durch die Gewerbebehörde
- Wasserrechtliche Bewilligung in Schutz- und Schongebieten.

Abwasserableitung:

Bei Einleitung der Abwässer in eine öffentliche Kanalisation ist jedenfalls die Zustimmung des Kanalisationsbetreibers im Sinne der Indirekteinleiterverordnung notwendig. Hier kann im Einzelfall auch zusätzlich eine wasserrechtliche behördliche Bewilligung erforderlich sein.

Wasserversorgung:

- Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung mit Bewilligung des Wasserversorgungsunternehmens
- Eigenwasserversorgung: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

Gesetzliche Grundlagen und technische Regeln:

- Wasserrechtsgesetz
- AEU Fahrzeugtechnik
- Indirekteinleiterverordnung
- Gewerbeordnung
- Abfallwirtschaftsgesetz
- Abfallverzeichnisverordnung

- Abfallnachweisverordnung 2003
- Bauordnungen und Kanalgesetze der Bundesländer
- ÖNORM EN 858-2 – Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten
- ÖNORM B 5104 – Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln („Kaltreinigern“) auf nicht wässriger Basis für Fahrzeug- und Motorenreinigung – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 5105 – Abwasserverhalten von Reinigungsmitteln auf wässriger Tensidbasis („Tensidreinigern“) für die Fahrzeug- und Motorenreinigung sowie zur gewerblichen und industriellen Anwendung in Kfz-Werkstätten, Garagen, Tankstellen und einschlägigen Nebenbetrieben – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 5106 – Abwasserverhalten von Reinigungs- oder Pflegemitteln in Fahrzeugwaschanlagen und -waschplätzen für die Außenreinigung von Kraftfahrzeugen mit nicht oder gering ölbelasteten Oberflächen – Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 2506 – Regenwasser-Sickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen
- ÖWAV-Regelblatt 16 „Hinweise für das Einleiten von Abwasser von Tankstellen, Kfz-Waschplätzen und Werkstätten in eine öffentliche Abwasseranlage“ (2. Auflage)
- ÖWAV-Regelblatt 35 „Behandlung von Niederschlagswässern“.

UMWELTCHECKLISTE

Kanalführung getrennt in	Waschwässer und verschmutzte Oberflächenwässer JA/NEIN Unverschmutzte Oberflächenwässer..... JA/NEIN	
Vorreinigungsanlage	Mineralölabscheider gemäß Norm..... JA/NEIN Wartungsbuch JA/NEIN	Type:
Ableitungsmöglichkeit der Abwässer	Öffentliche Schmutz- oder Mischkanalisation JA/NEIN Oberflächengewässer (Vorfluter)..... JA/NEIN Kreislaufführung von Waschwässern..... JA/NEIN	
Kreislaufführung	vorhanden JA/NEIN	für welche Abwässer:
Wasserversorgung	Wasserversorgungsunternehmen (z.B. Gemeinde, Verband, Genossenschaften) JA/NEIN Eigenwasserversorgung..... JA/NEIN	
Wasserrechtliche Bewilligung vorhanden	Abwasser..... JA/NEIN Wasserversorgung (bei Eigenwasser)..... JA/NEIN Betriebsanlage (bau- und gewerberechtliche Bewilligung) JA/NEIN	
Abfallbeseitigung	Schlammentsorgung durch Sammler für gefährliche Abfälle JA/NEIN Ölentsorgung durch Sammler für gefährliche Abfälle JA/NEIN Abfallerzeugernummer zugeteilt..... JA/NEIN	
Lärm	Schallschutzmaßnahmen vorgesehen JA/NEIN	

In allen technischen und rechtlichen Fragen beraten Sie der

ÖSTERREICHISCHE WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND (ÖWAV)

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. 01-5355720-0, www.oewav.at

und die

WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS (WKO), <http://wko.at>

Wirtschaftskammer Burgenland	7001 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1, Tel. 05-90907
Wirtschaftskammer Kärnten	9021 Klagenfurt, Bahnhofstraße 42, Tel. 05-90904
Wirtschaftskammer Niederösterreich	1014 Wien, Herrengasse 10, Tel. 01-53466
Wirtschaftskammer Oberösterreich	4020 Linz, Hessenplatz 3, Tel. 05-90909
Wirtschaftskammer Salzburg	5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, Tel. 0662-8888-0
Wirtschaftskammer Steiermark	8021 Graz, Körblergasse 111-113, Tel. 0316-601-0
Wirtschaftskammer Tirol	6021 Innsbruck, Meinhardstraße 14, Tel. 05-90905
Wirtschaftskammer Vorarlberg	6800 Feldkirch, Wichnergasse 9, Tel. 05522-305-0
Wirtschaftskammer Wien	1010 Wien, Stubenring 8-10, Tel. 01-51450

Medieninhaber/Verleger: Österreichischer Wasser- und Abfallverband (ÖWAV) und die Wirtschaftskammern Österreichs (WKO)

Für den Inhalt verantwortlich: DI Peter Helm und HR DI Gerhard Fenzl als Leiter der Arbeitsgruppe.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben dieses Merkblattes trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren ausgeschlossen ist.

Herstellung im Eigenverlag, Wien, Oktober 2004.